

Welches waren die wirklichen Gründe für das *Spiegel*-Verbot durch Nazi-Deutschland? War es die Kritik am deutschen Konjunkturforschungsinstitut und an der Politik des Reichsbankpräsidenten? Waren es die Widersprüche, die Zickert in den Äusserungen des Reichsbankpräsidenten aufgedeckt hatte? War es die von Zickert geforderte massive Abwertung der Reichsmark? Oder war das Verbot des *Spiegels der Wirtschaft* einfach eine Folge der Gleichschaltung der Presse durch das Goebbel'sche Propagandaministerium, auf deren Grundlage man unbequeme Publikationsorgane auch im Ausland verboten hatte?

Reaktionen auf das Verbot des *Spiegels*

Am 28. Juli 1936 schrieb Zickert – unter Beilage der Nummer 1 des *Spiegels* vom 5. Januar 1936, welche die beiden umstrittenen Artikel enthält – im Namen des Baltic-Verlags an die Regierung in Vaduz: «Die nähere Durchsicht dieser beiden Aufsätze lässt deutlich erkennen, dass es sich dabei fast ausschliesslich um die Wiedergabe aus dem Inhalt eines in Deutschland im Jahre 1935 erschienenen Buches handelt. Es ist dies das Werk von Albrecht Forstmann, «Der Kampf um den internationalen Handel», erschienen in Berlin in der Haude & Spenerschen Buchhandlung. Dieser Verlag gilt als führend gerade für die Herausgabe nationalsozialistischer Wirtschaftsliteratur.»¹⁴⁷ Zickert habe seine Informationen stets öffentlichen deutschen Quellen entnommen. Ihm könne «kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er seine Leser mit dem Inhalt eines in Deutschland öffentlich erschienenen wirtschaftswissenschaftlichen Buches bekannt gemacht» habe, «von dem er annehmen musste, dass die Diskussion dieser Fragen auch in Deutschland erlaubt sei.»¹⁴⁸ Und gegen Schluss des Briefes heisst es: «Wir unterbreiten diese Sachlage zu einer geneigten Prüfung mit der ergebensten Bitte, bei den zuständigen Stellen um eine Aufhebung des nach sechs Monaten nach Erscheinen der fraglichen Artikel ergangenen Verbotes des *Spiegels der Wirtschaft* für Deutschland bemüht zu bleiben.»¹⁴⁹ Die liechtensteinische Regierung schrieb dann am 8. August 1936 an das Eidgenössische Politische Departement, die «fürstliche Regie-